

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017  
GZ. BMF-310205/0263-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10859/J vom 22. November 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

**Neues Wohnpaket:**

Die Bundesregierung hat die gesetzliche Grundlage mit dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Wohnbauinvestitionsbank, BGBl. I Nr. 157/2015, geschaffen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde mittlerweile die Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) gegründet, die mit Hilfe einer Bundeshaftung im Ausmaß von bis zu 500 Millionen Euro insgesamt bis zu 700 Millionen Euro an EIB-Mitteln an gewerbliche und gemeinnützige Wohnbauträger zur Wohnbaufinanzierung sowie an Gebietskörperschaften zugunsten siedlungsbezogener Wohninfrastruktur vergeben kann. Ausständig für das Inkrafttreten der gesetzlichen Haftungsbestimmung ist die beihilferechtliche Nichtuntersagung der Europäischen Kommission.

**Zum ARE Investitionsprogramm 2015 – 2020 in neuen Wohnraum:**

Im Frühjahr 2015 präsentierte die ARE (Austrian Real Estate) Investitionspläne, im Zuge derer Wohnungen im Wert von rund 2 Milliarden Euro errichtet werden sollen.

**Zur stufenweisen Senkung der Lohnnebenkosten:**

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Lohnnebenkosten schrittweise zu reduzieren. Der Arbeitgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wird bis 2018 schrittweise um 15 % reduziert. Eine erste schrittweise Senkung erfolgte bereits 2016.

**Gemeinnützigkeitspaket für mehr Beschäftigung, nachhaltiges Wachstum und eine starke Zivilgesellschaft:**

Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem Gemeinnützigkeitsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 160/2015, geschaffen.

**Forschungsprämie steigt von 10 auf 12 Prozent:**

Dieser Punkt wurde mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015, umgesetzt.

**Neue Anreize für internationale Forscher und Wissenschaftler-Anerkennungsgesetz:**

Dies wurde mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015, § 103 EStG 1988 (Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler) umgesetzt.

**Großes Lehrberufspaket 2015 mit 18 neuen Berufsbildern:**

Dies wurde mit dem Lehrberufspaket 2015 und Lehrberufspaket 2016 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft umgesetzt.

**Erleichterung Crowdfunding:**

Dieser Punkt wurde mit dem Alternativfinanzierungsgesetz, BGBl. I Nr. 114/2015, umgesetzt, welches in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt.

**Zu KMU-Finanzierungsgesellschaften:**

Die Bundesregierung hat beschlossen, im Rahmen eines „KMU-Finanzierungspaketes“ ein modernisiertes Regime für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften zu schaffen, um mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Eigenkapital zu erleichtern und damit gleichzeitig eine Plattform zur Eigenkapitalstärkung und Förderung ihrer Wachstumsprojekte zu bieten.

Die ertragsteuerlichen, beihilfenrechtlichen sowie aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung eines neuen Regimes für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften, wodurch Investitionen in innovative Gründungs- und Wachstumsunternehmen auch steuerlich gefördert werden sollen, wurden im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und im Bundesministerium für Finanzen umfassend geprüft.

Es liegt nunmehr ein Gesetzesentwurf vor, welcher derzeit politisch abgestimmt wird.

**Zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung:**

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16, BGBl. I Nr. 118/2015, wurde der Freibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung mehr als verdoppelt. Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen (Beteiligungen) am Unternehmen des Arbeitgebers ist nunmehr bis zu 3.000 Euro (statt bisher bis zu 1.460 Euro) steuerfrei.

**Forschungsprämie:**

Die Anhebung der Forschungsprämie wurde im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 umgesetzt.

**Konjunkturimpulse****Exportförderung:**

Im Bereich der Exportförderung wurden in enger Kooperation mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zur Belebung der Außenwirtschaftskonjunktur weitere Exportimpulsmaßnahmen gesetzt, um der österreichischen Exportwirtschaft optimale Rahmenbedingungen für ihre Auslandsaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzten Maßnahmen betreffen unter anderem eine der internationalen Entwicklung Rechnung tragende Reform der Wertschöpfungsregeln sowie weitere Öffnung der Deckungspolitik, insbesondere bei schwierigen risikoreicheren Zielmärkten. In Beibehaltung einer verantwortungsvollen Risikopolitik bei den Haftungsübernahmen stehen damit den österreichischen Exporteuren in einem immer schwieriger werdenden Umfeld auch weiterhin wettbewerbsfähige Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Reformschritte trugen auch dazu bei, dass die OeKB jüngst von ihren Kunden in einem internationalen Benchmarkvergleich zur besten Exportkreditagentur 2016 gewählt wurde.

**Handwerkerbonus:**

Der Handwerkerbonus wurde Mitte 2016 wieder eingeführt und bis 2017 verlängert.

Zu 4.:

An der Regierungsklausur am 23. und 24. März 2015 haben für das Bundesministerium für Finanzen Herr Bundesminister Dr. Schelling, sein Kabinettchef sowie seine Pressesprecher teilgenommen.

Zu 5.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10849/J vom 22. November 2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

